

Preise gültig ab 01.01.2018

Stromtarife

Pappenheim - Öko	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Für umweltbewusste Kunden: Unser Ökostrom aus 100% Wasserkraft.	26,04 Cent	7,77 €/ Monat
Pappenheim –Single Plus	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Für sparsame Verbraucher mit niedriger Grundgebühr: Günstig bis ca. 1.300 kWh* Jahresverbrauch.	27,17 Cent	5,69 €/ Monat
Pappenheim – Privat	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Für Familien und Mehr-Personenhaushalte mit einem höheren Verbrauch: Günstig bis ca. 10.000 kWh* Jahresverbrauch.	25,22 Cent	7,77 €/ Monat
Pappenheim – Profi	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Für Kleingewerbe und intensive Verbraucher: Günstig ab ca. 10.001 kWh* Jahresverbrauch. <small>*Zwischen Pappenheim Single Plus, Privat und Profi wird nach der Auswertung Ihres Verbrauchs der jeweils günstigere Tarif verrechnet.</small>	24,84 Cent	10,97 €/ Monat
Pappenheim - Zweitarif	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Sondertarif, um in den Nebenzeiten zu profitieren: Für Kunden die vor allem abends, nachts oder am Wochenende Strom verbrauchen.	HT: 26,88 Cent	11,71 €/ Monat
	NT: 22,29 Cent	

Heizstromtarife

Duo getrennte Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.	HT: 23,89 Cent	7,77 €/ Monat
	NT: 18,98 Cent	
Duo gemeinsame Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschluss der Heizanlage 20 KW nicht überschreitet, gemeinsam über einen Zähler erfasst werden.	HT: 26,76 Cent	11,71 €/ Monat
	NT: 18,98 Cent	
Temp getrennte Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Der Stromverbrauch der Direktheizungsanlage (Plattenheizung / Wärmepumpe) wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.	HT: 23,29 Cent	7,77 €/Monat
	NT: 19,49 Cent	
Temp gemeinsame Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Der Stromverbrauch der Direktheizungsanlage (Plattenheizung / Wärmepumpe) wird über einen gemeinsamen Zähler erfasst.	HT: 26,29 Cent	11,71 €/ Monat
	NT: 19,22 Cent	

Grund- und Ersatzversorgungstarif

Grund- und Ersatzversorgung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
siehe Versorgungsbedingungen (Grund- und Ersatzversorgung)	27,73 Cent	7,77 €/ Monat

Alle Preise sind inklusive Steuern und Abgaben.

Versorgungsbedingungen (Grund- und Ersatzversorgung)

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Pappenheim GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV) in der jeweils gültigen Fassung. Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz) für Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

Abgaben und Steuern die im Strompreis enthalten sind:

Konzessionsabgabe

Die Preise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Konzessionsgebiet der Stadt Pappenheim betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom (Konzessionsabgabenverordnung-KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992 für sonstige Stromlieferungen 1,32 ct/kWh netto.

Stromsteuer

Im Arbeitspreis ist die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto) enthalten.

Netznutzungsentgelt

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die dabei verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

EEG- Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) – Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore- Haftungsumlage § 17 Abs. 5 EnWG

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf den Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netznutzungsentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (19 % - Stand 01.01.2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.